





Es wird ein Abgeld in Höhe von 12 % auf den erzielten Auktionserlös zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer vereinbart. Das Abgeld kann vom Auktionshaus einbehalten werden nach Zahlung auf die Auktion. Gleich nach der Auktion werden die Resultate auf dem Internet publiziert. Binnen sechs Wochen nach der Auktion erfolgt die Auszahlung des Erlöses – Voraussetzung dazu ist der vollständige Zahlungseingang der Käuferschaft. Das Guthaben wird vorzugsweise auf ein Bankkonto überwiesen.

WR Prinzessin Antik GmbH ist berechtigt, bei Nichtverkauf an der Auktion die eingelieferten Objekte nachträglich (2 Wochen nach der Auktion) zu den vereinbarten Konditionen im Nachverkauf zu veräußern. Nach Vereinbarung mit dem Auktionshaus können unverkaufte Objekten in einer späteren Auktion wiederkommen.

Es gelten die beiliegenden AGB der WR Prinzessin Antik GmbH, die diesem Einlieferungsschein beiliegen.

Berlin, den

Unterschrift Einlieferer

Unterschrift WR Prinzessin Antik GmbH